# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 251/2021

Sitzung vom 15. September 2021

## 1016. Anfrage (Kosten Projekt Rosengartentunnel und Tram Rosengarten und damit verbundene Ausgaben)

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 21. Juni 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Am 9. Februar 2020 hat der Zürcher Souverän das Projekt Rosengartentunnel abgelehnt. Für die Planung und Projektierung diese Grossprojekts (1,4 Milliarden Franken+) wurden keine Kosten gescheut.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- I. Liegt(en) die entsprechende(n) Schlussabrechnung(en) vor und wenn nein, warum nicht und bis wann liegt(en) sie vor?
- 2. Sind staatliche Gelder für den Rosengartentunnel ausgegeben worden, welche nicht in die Schlussabrechnung eingeflossen sind oder einfliessen werden, und wenn ja, warum?
- 3. Aus welchen «Töpfen» (Leistungsgruppen, andere Budgets, Strassenfonds etc.) wurden die Kosten für Planung, Projektierung und «Öffentlichkeitsarbeit»/Werbung etc. für das Projekt Rosengartentunnel und die damit verbundene neue Tramlinie alimentiert?
- 4. Wurden im gesamten Planungs- und Projektzeitraum staatliche Gelder für Werbung und «Öffentlichkeitsarbeit» eingesetzt und wenn ja, wie viel und aus welche «Töpfen» (siehe oben)?
- 5. Ist im Rahmen von Planung und Projektierung des Projekts Rosengartentunnel und der damit verbundenen Planung und Projektierung einer neuen Tramlinie sowie der entsprechen Werbung und «Öffentlichkeitsarbeit» Geld vom Kanton an die Stadt Zürich, andere städtische Institutionen oder Dritte geflossen?
- 6. Falls noch nicht schlussabgerechnet ist und vor dem Hintergrund, dass alle Rechnungen für dieses Projekt nun sicher vorliegen: Auf wie viele Franken (±5%) belaufen sich die Gesamtkosten für das Projekt Rosengartentunnel (inklusive interne Verrechnungen, Verrechnungen mit der Stadt Zürich, verkehrsplanerische und andere Ausgaben und «Öffentlichkeitsarbeit»/Werbung etc. Bitte um tabellarische Auflistung)?

Falls schlussabgerechnet ist, bitte um Vorlage der einzelnen Rechnungsposten.

7. Hat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich Einsicht in die Schlussabrechnung der Projekte Rosengartentunnel und Rosengartentram und der damit verbundenen «Öffentlichkeitsarbeiten» genommen oder wird sie Einsicht nehmen und oder zumindest stichprobenweise Kontrollen vornehmen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Mit dem Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel wollten Stadt und Kanton Zürich die Situation bei dieser wichtigen Verkehrsachse nachhaltig verbessern und durch ein neues, leistungsfähiges Tramangebot den öffentlichen Verkehr stärken. Die erste Studienphase für das Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel erfolgte unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion und der Stadt Zürich. Nach Abschluss dieser Phase wurde die Baudirektion mit dem Projekt beauftragt. Der Entscheid vom 9. Februar 2020 durch die Stimmberechtigten wurde bewusst auf der Grundlage der vertieften Planungsstudie und damit vor Anfallen der Projektierungskosten erwirkt.

Zu Frage 1:

Die Schlussabrechnung wurde am 8. Mai 2020 vom Tiefbauamt erstellt und mit Beschluss Nr. 655/2021 vom Regierungsrat genehmigt (E. 2.7.8 und Dispositiv I).

Zu Frage 2:

Das Amt für Verkehr (seit 1. Januar 2021 Amt für Mobilität) hat ab 2010 als die für die strategische Planung der Strasse zuständige Verwaltungseinheit Abklärungen zur Betriebsoptimierung beim Rosengarten getroffen. Ab 2012 folgte die Gesamtstudie Rosengartentram und Waidhaldetunnel. Diese planerischen Vorarbeiten sind als dem Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel vorgelagerte Abklärungen nicht Teil der Schlussrechnung des Tiefbauamtes. Beim Amt für Verkehr wurden in diesem Rahmen Ausgaben von Fr. 714 192 getätigt. Ab Ende 2015 bis Anfang 2018 sind zudem mehrere kleinere Aufträge im Umfang von insgesamt Fr. 52 990 für die Programmierung der Webseite «rosengartenzuerich.ch», Visualisierungen und Aufbereitung von Informationen für die Bevölkerung angefallen.

Das Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel erfolgte unter Federführung des Tiefbauamtes. Nicht in die Schlussrechnung vom 8. Mai 2020 eingeflossen sind die Aufwendungen für die interne Projektbearbeitung. Diese werden den Vorschriften für die Rechnungslegung entsprechend nicht separat erfasst. Weitere staatliche Gelder, die nicht in der Schlussabrechnung aufgeführt sind, wurden nicht ausgegeben.

#### Zu Fragen 3 und 4:

Die Rosengartenachse ist eine Strasse von überkommunaler Bedeutung (§§ 43 ff. Strassengesetz [StrG; LS 722.1]) und wird entsprechend ihrer Bedeutung vom Kanton über die Bau- und die Unterhaltspauschalen aus dem Strassenfonds finanziert. Dies betrifft auch die Öffentlichkeitsarbeit, welche Informationsveranstaltungen nach § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung), die Begehung mit der Kantonsratskommission, die Information der Quartiervereine, Visualisierungen und das Modell zum Projekt umfasst. Beim Tiefbauamt beliefen sich die Kosten gemäss Schlussrechnung auf Fr. 92 538 und wurden in der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zulasten des Strassenfonds verbucht. Die Ausgaben des Amtes für Verkehr von insgesamt Fr. 52 990 wurden in der Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr (neu: Amt für Mobilität) zulasten des Strassenfonds verbucht.

#### Zu Fragen 5 und 6:

Die Kosten des Projekts Rosengartentram und Rosengartentunnel gemäss Schlussrechnung setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	in Franken
Vertiefte Planungsstudie	1 022 352
Oberbauleitung, interne Leistungen (pro memoria)	0
Öffentlichkeitsarbeit, Info-Bulletin	92538
Materialuntersuchungen, Sondierungen	6376
Verschiedene Vermessungen	22 228
Gesamtkosten Projekt Rosengarten	1143494
Bewilligter Kredit RRB Nr. 1239/2014	1 380 000

Es flossen keine weiteren Gelder an die Stadt Zürich, andere städtische Institutionen oder Dritte für Werbung und «Öffentlichkeitsarbeit».

### Zu Frage 7:

Der Auftrag der Finanzkontrolle ergibt sich direkt aus Art. 129 der Kantonsverfassung (LS 101). Gemäss Verfassungstext prüft die unabhängige Finanzkontrolle den Finanzhaushalt des Kantons und erstattet darüber dem Regierungsrat und dem Kantonsrat Bericht. Die Schlussrechnung des Projekts Rosengartentram und Rosengartentunnel bildet diesbezüglich keine Ausnahme.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin: **Kathrin Arioli**